Bekanntmachungstext

“Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in räumlicher Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I ” (Brandenburgischer Teil)
hier: Erörterungstermin

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg erörtert die erhobenen Einwendungen, die sich aus den eingegangenen Stellungnahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zu den überarbeiteten Entwürfen des Braunkohlenplans und Umweltberichts ergeben.

Es wird erörtert

am Dienstag, dem 10.12.2013, in der Zeit von 10.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Messe Cottbus, Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus,

mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen, den Personen, die Einwendungen oder Hinweise erhoben haben sowie der Vattenfall Europe Mining AG.

Der Einlass beginnt ab 9.00 Uhr. Die Erörterung wird durch angemessene Pausen unterbrochen.

Für den Fall, dass die Erörterung an diesem Tage nicht abgeschlossen werden kann, wird sie an den folgenden Tagen am selben Ort und zur gleichen Zeit fortgesetzt. Wenn es notwendig ist, wird die Erörterung auch nach 17.00 Uhr durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind:

- Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen gegenüber der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg erhoben haben (Einwenderinnen / Einwender)
- Betroffene (Personen, deren Rechte von dem Vorhaben berührt werden können)
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte oder Beistände der Teilnahmeberechtigten
- Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange
- Vertreter der Vattenfall Europe Mining AG
- Gutachter und Sachverständige der dem Braunkohlenplanverfahren zugrundeliegenden Gutachten

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht (§ 68 Abs. 1 VwVfG).

Einwenderinnen oder Einwender sowie Betroffene, die sich vertreten lassen, werden gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Ebenso sind Beistände schriftlich zu benennen.

Die Teilnahme ist freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Nichtanwesenheit eines Beteiligten erörtert werden können. Die eingegangenen Einwendungen werden auch im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin/ der Einwender nicht an der Erörterung teilnimmt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass wegen der Nichtöffentlichkeit von allen Einwendern und Betroffenen der Personalausweis bzw. von Behördenvertretern der Dienstausweis für die Einlasskontrolle mitzuführen ist.

Nähere Informationen dazu werden auf den Internetseiten: www.gl.berlin-brandenburg.de
eingestellt.

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

gez. Weymanns